

Theologischen Fakultät an der Humboldt-Universität ist nicht aufzugeben. Doch entbindet dies nicht, über eine in Kürze zu realisierende Präsenz nachzudenken: wie das Katholische Seminar an der Freien Universität zu größerer Stärke gelangt und wie eine Präsenz in der Tradition Romano Guardinis an der Humboldt-Universität erreicht werden kann. Dabei ist zu sehen, was bereits vorhanden ist: die Katholische Fachhochschule in Karlshorst, die Offene Tür, das IN VIA-Center wie auch die katholischen Schulen. Zwar sind dies – gemessen an der Größe der Stadt – wenige Projekte, Initiativen aber, die innovativ mit der Diasporasituation umgehen, Christen und Nichtchristen ansprechen und ein ebenso deutliches wie aufgeschlossenes Profil entwickeln. „Präsenz in Berlin“ meint, Festigkeit und Offenheit, Selbstsicherheit und Realismus zu verbinden, nicht: Flagge zu zeigen.

Vieles wäre notwendig und wünschenswert, was von der Guardini-Stiftung, dem Künstlerhaus, den beiden Studentengemeinden, der Katholischen Akademie und anderen bereits angestoßen worden ist: Forschungsaufenthalte internationaler Wissenschaftler, Literaturtage, ein Kunstmuseum in der Programmausrichtung des Kölner Diözesanmuseums, eine Erstanlaufstelle in kunsthistorischer, aber auch seelsorgerischer Hinsicht für Fremde und Touristen, die Förderung von jungen Leuten in Kunst, Wissenschaft und Politik. Ideen gibt es viele.

Erst in den einzelnen Lebensbereichen dieser Gesellschaft geschieht auch bei den Kirchenkritischen und bei den Kirchenfernen *Verkündigung*. Verkündigung meint nicht Mission mit Feuer und Schwert, in der Art einer Sekte und auf Freiheitsberaubung ausgerichtet. So lauten nämlich oftmals die Ängste derer, die mit Kirche in ihrem Leben noch nichts zu tun hatten. Verkündigung meint in unseren Zeiten vielmehr Diakonie in sozialer und ethischer Hinsicht, in Bildungsfragen, aber auch im Bereich der Liturgie. Denn anders, als man

es erwarten würde, ist Berlin keine areligiöse Stadt. In ihr leben bekanntlich viele Menschen, die keine konfessionelle Bindung haben. Religiöse Fragen und Sehnsüchte spielen dennoch bei vielen eine bedeutende Rolle, wie *Klaus-Peter Jörns* in seiner Studie „Was die Menschen heute glauben“ darlegt. Berlin ist in dieser Hinsicht wie eine Lupe, es verdeutlicht Tendenzen.

Mit ihren 350 000 Mitgliedern befindet sich die katholische Kirche in einer Minderheitenposition, fast wie die 220 000 Muslime in der Stadt. Die Katholiken in Berlin werden von manchen sicher als Exoten angesehen. Kleinheit kann zur Enge führen, Not macht aber auch erfinderisch. *Carl Sonnenschein* hat etwa in den 20er Jahren gezeigt, wie schnell Provinzialismus zu überwinden ist: Er förderte katholische Studenten, brachte Arbeitslose in Lohn und Brot, gründete Lesehallen und Suppenküchen. Seinem Sarg folgten 30 000 Berliner. Einer anderen Art von Diakonie fühlte sich *Romano Guardini* verpflichtet. Bei seinem Sprechen von Gott unternahm er den Versuch, die Voraussetzungen seiner Hörer konsequent einzubeziehen und so den christlichen Glauben auf neue Weise zu buchstabieren.

Carl Sonnenschein und Romano Guardini sind zwar kein „Modell“ für heute, aber eine Ermutigung, die Zeichen der Zeit zu deuten: Diese Spuren gilt es wieder aufzunehmen. In der Diskussion mit den Spielarten des Atheismus und der Kirchenkritik, im Gespräch mit Suchenden, aber auch in anderen Gottesdienstformen, bei Übergangsriten und Angeboten der City-Pastoral gilt es, auf neue Fragen an die Kirche und religiöse Sehnsüchte einzugehen. Darin liegt zugleich eine Chance für den Katholizismus: neue Sprachen zu lernen, manche Bequemlichkeit und Eingefahrenheit aufzugeben und sich selbst lebendig zu halten. „Geht hinaus“, hat der Meister gesagt, und nicht: setzt euch hin und wartet, ob einer kommt“ (*Alfred Delp*). Es geht ums Ganze.

Cornelia Bührle, Susanna Schmidt, Thomas Brose

Nachrichten

Das Bundesverfassungsgericht weist Klagen gegen das Ersatzfach Ethik zurück

Mehrere Klagen gegen das Unterrichtsfach Ethik sind Mitte März vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zurückgewiesen worden. Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – bis auf weiteres dazu

verpflichtet, den Ethikunterricht zu besuchen. Ein Schüler eines niedersächsischen Gymnasiums hatte vor dem Verwaltungsgericht Hannover gegen die Verpflichtung zur Teilnahme am Ersatzfach „Werte und Normen“ geklagt, das Gericht hatte dem Bundesverfassungsgericht den Sachverhalt zur Prüfung vorgelegt. Das Verfassungsgericht hat nun entschieden, daß die Vorlage des Verwaltungsgerichts nicht geklärt habe, ob die Grundgesetznorm, wonach niemand wegen seines Glaubens benachteiligt oder bevorzugt werden

dürfe, durch die Pflicht zum Besuch eines Alternativfachs berührt werde. Zwei Verfassungsbeschwerden aus Bayern und Baden-Württemberg wurden aus formalen Gründen nicht angenommen. In seiner Begründung der Ablehnung des Falls hat sich das Gericht jedoch auch inhaltlich geäußert und erkennen lassen, daß selbst die verfassungsrechtliche Prüfung keine Änderung der geltenden Regelungen zur Folge haben dürfte: Die Entscheidung für oder gegen den Religionsunterricht hänge nur mittelbar mit der eigenen Glaubens-

überzeugung zusammen. Dem Bundesverfassungsgericht zufolge wird der Religionsunterricht „heute auch als ein auf Wissensvermittlung gerichtetes, an den höheren Schulen sogar wissenschaftliches Fach angesehen ..., das in die Lehre eines Bekenntnisses einführt, vergleichenden Hinweisen offenbleibt und zugleich Gelegenheit bietet, mit den Schülern grundsätzliche Lebensfragen zu erörtern“.

Die Gegner des Ethikunterrichts argumentieren, daß die Abmeldung vom Religionsunterricht mit der Verpflichtung, ein Ersatzfach belegen zu müssen, bestraft werde. Kirchliche Befürworter des Ethikunterrichts hingegen geben zu bedenken, daß nur auf diese Weise eine Gleichheit gewährleistet werden kann. Die Aussicht auf weniger Unterrichtsstunden beeinflusse möglicherweise die Gewissensentscheidung gegen den Religionsunterricht.

EU-Bischofskonferenzen mahnen zur Friedensgestaltung

An den inneren Zusammenhang zwischen der Idee eines vereinigten Europas und dem Gedanken des Friedenserhaltes und der Friedensgestaltung erinnert die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE) in ihrem Mitte März veröffentlichten Friedenswort, programmatisch betitelt „Wahrheit, Erinnerung und Solidarität – Schlüssel zu Frieden und Versöhnung“. Demnach sei ein wichtiger Maßstab für die Bewertung des europäischen Integrationsprozesses, „ob auf diesem Weg ein Beitrag zur Friedensfähigkeit der europäischen Staatengemeinschaft geleistet werden kann.“ Unter dieser Perspektive ziehen die europäischen Bischöfe einerseits Bilanz und beschreiben andererseits die aktuellen Herausforderungen für die Schaffung und Bewahrung eines „gerechten Friedens“ in Europa selbst und in europäischer Verantwortung. Eine ganze Reihe positiver Entwicklungen werden dazu aufgelistet: Nach der politischen Wende Ende der achtziger

Jahre hätten sich internationale Organisationen und Institutionen so weiterentwickelt, daß ein immer dichteres Netz von Strukturen kooperativer Sicherheit in Europa entstanden sei. Fast überall in Mittel- und Osteuropa seien demokratische Verfassungsordnungen eingeführt, in denen grundlegende Menschenrechte und persönliche Freiheiten wirksam vor staatlichem Zugriff geschützt sind.

Mit „Scham und Trauer“ konstatieren dagegen die Bischöfe, daß es nicht gelungen sei, „die Rückkehr des Krieges nach Europa zu verhindern“. Besonders die Eskalation der Gewalt auf dem Balkan habe dabei deutlich gezeigt, „wie zerbrechlich viele Errungenschaften zivilen Zusammenlebens sind.“ Beklagt werden im Friedenswort weiterhin auch eine nicht hinreichende Kontrolle oder Einschränkung der Weiterverbreitung konventioneller und nuklearer Rüstungsgüter. Zudem beobachten die Bischöfe in Ost- wie in Westeuropa wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die den gesellschaftlichen Frieden und die freiheitlich-demokratische Verfassung gefährden könnten. Nicht zuletzt beklagen sie dabei „ein Klima wachsender Intoleranz und Gewaltbereitschaft gegenüber Minderheiten im eigenen Land, Ausländern und Migranten“.

Die aktuellen Herausforderungen für die europäische Staatengemeinschaft stellen sich vorrangig unter der Perspektive, „daß die gegenwärtige politische Landkarte Europas und der Welt weniger denn je eine strikte Trennung zuläßt zwischen Problemen, die die Friedensverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft betreffen, und solchen, die herkömmlich als Fragen innerstaatlich herzustellender Gerechtigkeit aufgefaßt wurden.“ Die Verantwortung für ein auf Gerechtigkeit und Solidarität gegründetes Europa konkretisieren die Bischöfe an folgenden Schwerpunkten: der Migrations-, Asyl- und Flüchtlingspolitik; dem Verhältnis der europäischen Staatengemeinschaft zu den armen Staaten des Südens; Schutz und Verregelung von Minderheiteninteressen;

einer auf Gewaltprävention, Krisenvermeidung und Konfliktbearbeitung konzentrierten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Kirchliche Stellungnahme zur Situation im spanischen Baskenland

„Schaffen wir Frieden zwischen allen und für alle“ – so lautet der Titel eines vom 2. Februar 1999 datierenden Briefs des Erzbischofs von Pamplona, *Fernando Sebastián Aguilar*, zur Situation im *Baskenland* nach der Waffenstillstandserklärung der ETA vom vergangenen Herbst (Ecclesia, 20.2.99). Die Kirche, so der Erzbischof aus dem benachbarten Navarra, betrachte diesen Wandel der Situation mit Erleichterung und Freude. Es handle sich allerdings nur um einen provisorischen und prekären Frieden. Jetzt müßten alle Bürger guten Willens ihr Möglichstes tun, um aus dem prekären einen eindeutigen, gerechten und konsistenten Frieden zu machen. Diejenigen, die Gewalt als normales Mittel des politischen Handelns benutzt und gerechtfertigt hätten, müßten als erste Bedingung für einen wirklichen Frieden öffentlich und definitiv der Gewalt abschwören. Die ETA und ihre Helfer sollten jetzt endgültig auf Attentate und Drohungen als Instrumente der Politik verzichten. Der Brief des Erzbischofs von Pamplona spricht sich für „konkrete Akte der Reue, Verzeihung und Versöhnung“ aus. Dabei fordert er Reue und Bitte um Vergebung von denjenigen, die durch den Terrorismus Leid verursacht haben, regt aber auch an, die gesetzlichen Möglichkeiten für eine Erleichterung der Lage der Gefangenen und Exilierten aus den Reihen der ETA „klug und großzügig“ auszuschöpfen. Nationalisten und Nichtnationalisten im Baskenland wie in der baskischen Bevölkerung von Navarra sollten sich an einen Tisch setzen und ein für alle annehmbares Projekt für das politische Zusammenleben erarbeiten. Nur wenn ein solches, von einer breiten Mehrheit akzeptiertes Projekt zustandekomme,

könne man sich daran machen, eine solide Vereinbarung mit dem spanischen Parlament zu suchen. Es gebe keinen anderen Weg zur Lösung der baskischen Probleme als das Bemühen um

Klärung bestehender Mißverständnisse und um solide Übereinkünfte „auf der Grundlage der Wahrheit, der Loyalität, des gegenseitigen Vertrauens und des allgemeinen Wunsches, die wirkliche

Verständigung und den wechselseitigen Respekt höherzustellen als zu verhärteten Mythen gewordene Maximalforderungen“. Zwischen allen Beteiligten brauche es ein neues spirituelles Klima.

Bücher

Peter Strasser, Journal der letzten Dinge. Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1998 (edition suhrkamp 2051). 299 S. 22,80 DM.

Im Vorwort zu seinem „Journal“ zitiert der Grazer Philosoph Strasser einen Satz, mit dem seinerzeit Robert Musil seinen „Mann ohne Eigenschaften“ charakterisierte: „Ohne Zweifel war er ein gläubiger Mensch, der bloß nichts glaubte...“. Strassers Buch, das aus durchlaufend nummerierten, meist eher knappen Texten zur geistigen Lage der Gegenwart besteht, lebt ganz aus dieser Spannung: Der Autor deckt schonungslos die fatalen Konsequenzen, Fluchtwege und Illusionen einer Welt ohne Religion und ohne Transzendenzbezug auf. Aber er tut dies nicht als gläubiger Christ, sondern aus einer Position sozusagen in den Vorhöfen dieses Glaubens, die aber einen klareren Blick auf dessen Herausforderungen und Zumutungen erlaubt als der des „Insiders“. Für Strasser kann es keine Rückkehr in die Fraglosigkeit religiöser Tradition mit ihren heiligen Texten und Ritualen geben, aber noch weniger den Griff zu einer der modernen Ersatzreligionen (Wissenschaft, Kunst, neues Heidentum). Er besteht darauf, die großen Fragen nach dem Bösen, nach den Grenzen menschlicher Autonomie, nach einem letzten Sinn, nach Gott mit allem Ernst lebendig zu erhalten, ohne sie positiv beantworten zu können. Ein Satz aus dem Buch kann zur Illustration dieser Position für viele stehen: „Wenn wir wenigstens dies im Auge behalten könnten:

daß unsere moralische Existenz die Verfallsform einer andern ist, deren Grundlage Verehrung und Gebet waren. Versuchen wir also, so zu handeln, als ob es darum ginge, jene Existenz wiederherzustellen. Mehr können wir nicht tun“ (212). Strassers Journal ist gespickt mit treffenden Beobachtungen und klugen Bemerkungen zur philosophisch-religiösen Landschaft unseres säkularisierten, nachchristlichen Zeitalters. Es ist ein eindruckliches Plädoyer gegen Transzendenzvergessenheit wie gegen ein um seine Substanz gebrachtes Christentum, gibt Denkanstöße für Gläubige wie für Ungläubige. *U. R.*

Gunda Brüske: Anruf der Freiheit. Anthropologie bei Romano Guardini. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1998. 336 S. 88,- DM.

Was man bisher nur ahnen mochte, ist durch diese mustergültige Münchener Dissertation Gewißheit geworden. Dem katholischen Religionsphilosophen Romano Guardini verdanken wir „einen ersten Entwurf katholischer theologischer Anthropologie, der sich nicht nur auf dem Problemniveau der damaligen philosophischen Anthropologie bewegte, sondern unterschiedliche Erkenntnisströme so aufeinander bezogen hat, daß etwas Neues geleistet war“ (305). Vor allem sein 1939 erschienenes Werk „Welt und Person“ enthält die kompakteste Darstellung von Guardinis Verständnis des Menschen, der als Person im vielfachen Anruf der Freiheit gründet. Was hier ausgearbeitet vorliegt, deutet sich bereits in Guardinis Frühschriften an. Zugleich prägt es auf besondere Weise sein (unveröffentlichtes,

hier vorgestelltes) mehrsemestriges Anthropologiekolleg, das er 1933, also im Jahr der nationalsozialistischen Machtgreifung beginnt und bis zu seiner Zwangspensionierung 1939 fortführt. Person ist der Mensch zunächst in Selbstand und Selbstgehörigkeit, also in einer Beziehung bzw. einem Selbstverhältnis. Aktuiert aber wird Person erst in der konkreten dialogischen Ich-Du-Beziehung. Allein in „Begegnungsereignissen wird der Mensch...geschichtlich zu dem, der er ist“ (206). Doch der hier für menschliches Personsein wichtige Anruf der je-anderen Freiheit verweist zugleich in eine theologische Dimension. Diese aber läßt sich, setzt man den geschichtlichen Entdeckungszusammenhang der jüdisch-christlichen Tradition voraus, prinzipiell (religions-)philosophisch entwickeln. „Der das Dasein begründende Anruf der Person ist deshalb keine theologische Kategorie, sondern Gegenstand christlicher Weltanschauung, die nach genau jenen welthaften Gegebenheiten fragt, die natürlicher Erkenntnis zugänglich sind und doch erst im Licht des Glaubens ganz erkannt werden“ (247). Auch außerhalb des christlichen Glaubens kann der Mensch demnach ganz Person sein. Unbeschadet dessen kennt Guardini noch die spezifisch christliche Sicht der Person, welche diese ganz in der Existenzgemeinschaft mit Christus begründet. In der „Sorge um den Menschen“ vergißt Guardini also weder die legitime Eigenständigkeit (religions-)philosophischer Überlegungen noch den unverzichtbaren Beitrag der Theologie. Hier zeigt sich mustergültig die Leistungskraft seines Ansatzes: das Bemühen um eine christliche Weltanschauung, die mehr und anderes darstellt als Theologie. *A. S.*